

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

15.12.2004

2357. Interpellation von Cornelia Schaub und Dr. Bernhard im Oberdorf betreffend Lenkungsabgaben für die Strassenbenützung, Position des Stadtrates

Am 18. August 2004 reichten Gemeinderätin Cornelia Schaub (SVP) und Gemeinderat Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/412 ein:

Wie bereits in früheren Jahren zur nachrichtenflauen Sommerferienzeit ist auch dieses Jahr wieder das Thema Road-Pricing aufgewärmt worden, und zwar durch einen Artikel vom 25. Juli 2004 in der „NZZ am Sonntag“, in welchem die Baudirektorin des Kantons Zürich die Einführung von „Lenkungsabgaben für die Strassenbenützung“ im Raum Zürich fordert.

Zu diesen Plänen hat sich im genannten Artikel unter anderem Pio Marzolini, Sprecher des Tiefbaudepartements, vernehmen lassen, indem er erklärte: „Wir begrüssen eine ernsthafte Diskussion des Road-Pricing.“ Der Genannte hat, so der Artikel, ausserdem betont, dass „sich die Stadt Zürich gerne an einem Pilotprojekt beteiligen“ würde. Aufgrund dieser Stellungnahme des Tiefbaudepartement-Sprechers zog der Autor des erwähnten Artikels die Folgerung: „Die Stadt Zürich reagiert positiv auf die Plänen des Kantons“.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wen (welche Personen oder Institutionen) hat der Sprecher des Tiefbaudepartements mit dem Pronomen „wir“ gemeint, als er gegenüber der „NZZ am Sonntag“ vom 25. Juli 2004 erklärte: „Wir begrüssen eine ernsthafte Diskussion des Road-Pricing“?
2. Bei welchen Mitgliedern des Züricher Stadtrates hat der Sprecher des Tiefbaudepartements Rücksprache genommen, bevor er gegenüber der in Frage 1 genannten Zeitung eine Stellungnahme zum Thema Road-Pricing abgegeben hat?
3. Wie stellt sich der Stadtrat das Pilotprojekt zur Einführung eines Road-Pricings vor, an dem sich die Stadt Zürich gemäss Sprecher des Tiefbaudepartements gerne beteiligen würde?
4. Welches ist die Position des Gesamtstadtrates von Zürich gegenüber den von der Zürcher Baudirektorin öffentlich geäusserten Vorstellungen zur Einführung von Strassenbenützungsgebühren?
5. Aus welchen Gründen ist das Postulat des damaligen Gemeinderates Andres Türlér vom 9. Februar 2000, mit dem der Stadtrat gebeten wurde, bei Kanton und Bund zwecks künftiger Finanzierung von Strassen- und Tunnelwerken mittels Road-Pricing vorstellig zu werden, und das vom Gemeinderat am 21. August 2002 überwiesen worden ist, bis zum heutigen Tag unerledigt geblieben, bzw. wie gedenkt der Stadtrat dieses Postulat zu erledigen?

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Der Leiter Kommunikation des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) hat die in der „NZZ am Sonntag“ vom 25. Juli 2004 publizierte Erklärung als offizieller Sprecher des TED abgegeben und sich dabei auf die Einschätzung des Departementvorstehers abgestützt.

Zu den Fragen 3 und 4: Der Bund hat im Frühjahr 2004 seine positive Haltung zu Pilotprojekten signalisiert, die zur Einführung des Road Pricing in der Schweiz führen könnten. Die sich daraus abzeichnenden Chancen und Risiken werden für die Stadt Zürich zurzeit im Rahmen einer der Umweltdelegation zugeordneten departementsübergreifenden Projektorganisation, die mit Kanton und Bund im Austausch steht, analysiert und sowohl im Lichte finanzpolitischer Ziele als auch von Lenkungszielen eingehend geprüft. Der Stadtrat wird seine Position der Öffentlichkeit zu gegebener Zeit vorstellen.

Zu Frage 5: Das vom Gemeinderat am 21. August 2002 dem Stadtrat zur Prüfung überwiesene Postulat von Andres Türlér ersucht den Stadtrat zu prüfen, ob er beim Kanton und gegebenenfalls beim Bund vorstellig werden und sich dahingehend einsetzen kann, dass die

Finanzierung der Planung und des Baus von neuen, grösseren Strassen- und Tunnelwerken für den motorisierten Individualverkehr sowie deren nachfolgenden gebührenpflichtigen Betrieb durch eine private Gesellschaft möglich wird. Es wird in die stadträtliche Entscheidungsfindung zum Road Pricing einbezogen.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, den UGZ, das Tiefbauamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber